

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 11.02.2025

Sachbearbeiter/in: Frau Erstling

Sitzungsvorlage Nr. 078/2024 SG

Überplanmäßige Ausgabe im Budget 04 "Kinder/Jugend/Schule/Kultur" für das Haushaltsjahr 2024

An den		beraten am:
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	Ö	26.02.2025
Samtgemeindeausschuss	N	27.02.2025
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	04.03.2025

Sachverhalt mit Begründung:

Im Budget 04 „Kinder/Jugend/Schule/Kultur“ wurden im Haushaltsplan 2024 für das Produkt 36.5.1 (Kindertagesstätten) für Transferaufwendungen insgesamt 1.580.000,00 € veranschlagt. Zum einen wird hiervon gemäß der Jugendhilfevereinbarung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg der Defizitausgleich der Betriebskosten der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde anteilig finanziert.

Zum anderen finanziert die Samtgemeinde hieraus den Defizitausgleich der Betriebskosten für die Kleinen Kindertagesstätten Lemkihaus und Kinderstübchen Kassau.

Weiterhin beteiligt sich die Samtgemeinde gemäß der Zweckvereinbarungen an der Refinanzierung der Kredite, die die Gemeinden im Hinblick auf den Neubau von Kitas aufgenommen haben.

Es haben sich in 2024 nun Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 167.809,44 € ergeben. Das liegt einerseits an der Abrechnung mit dem Landkreis gemäß der Jugendhilfevereinbarung, die entgegen der Planung um ca. 110.000,00 € höher ausgefallen ist. Grund hierfür sind vor allem die gestiegenen Kosten für den Betrieb der Gruppen (die jährlich gemäß Verbraucherpreisindex steigen) und deren Anzahl.

Andererseits wurden in 2024 rückwirkend bis 2021 die Abrechnungen mit den Gemeinden zur Refinanzierung der Kredite gemäß der Zweckvereinbarungen gebucht. Hier waren

die tatsächlichen Kosten höher als die gebildeten Rückstellungen aus den Vorjahren.

Gemäß der Richtlinie für die Budgetierung bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sind die zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Durch Einsparungen bei anderen Produkten in dem Budget 04, u.a. vor allem im Produkt 28.1.1 (Heimatspflege und Kulturangelegenheiten) und im Produkt 31.3.1. (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) konnten die Mehraufwendungen bisher gedeckt werden. Insgesamt stehen in dem Budget (Stand: 05.02.2025) noch ca. 32.000,00 € zur Verfügung.

Allerdings muss noch eine Rückstellung in Höhe von 50.000,00 € (Neuplanung Findlingspark) gebucht werden, sodass die veranschlagten Mittel für 2024 nicht mehr ausreichen und hierfür noch 18.000,00 € vonnöten sind.

Zudem ist das Haushaltsjahr 2024 noch nicht abgeschlossen und es werden noch einzelnd Rechnungen für 2024 gebucht, sodass sich insgesamt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.000,00 € ergibt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen im Personalkostenbudget.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen:**

Gesamtausgaben/-einnahmen der Maßnahme im HJ:

Ist die veranschlagte Summe auskömmlich?

☐ Ja

☒ **Nein, weitere Ausführungen bei über/-außerplanmäßiger Ausgabe:**

Ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☐ Nein, *außerplanmäßige* Ausgabe (siehe weiter unten)

☒ **Ja, weitere Ausführungen:**

Ursprünglicher Haushaltsansatz insgesamt:	€
- Im Budget	2.368.100,00
- Kostenstelle	
- Kostenträger	
- Sachkonto	

- Investitionsnummer
Betrag der Überschreitung

23.000,00

Die Deckung erfolgt:

- Im Budget
- Kostenstelle
- Kostenträger
- Sachkonto
- Investitionsnummer

00 Personal

Hat die Maßnahme Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre - Folgekosten?

☒ Nein

☐ Ja, Höhe?

Betrag insgesamt:

€

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisung, Zuschüsse)?

☒ Nein

Ist eine **außerplanmäßige** Ausgabe erforderlich?

☒ Nein, weil *überplanmäßige* Ausgabe (siehe oben)

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Budget 04 „Kinder/Jugend/Schule/Kultur“ in Höhe von 23.000,00 €.

D.SBM.